

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



13.05.2022

Beschlussantrag Nr. : 075-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bobbau	23.06.2022			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	06.07.2022			

Beschlussgegenstand:

Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan 06-2021b0 "Wohngebiet zum Howestück" im Ortsteil Bobbau

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erstellung des Bebauungsplanes 06-2021b0 „Wohngebiet zum Howestück“ gemäß Anlage.

Begründung:

Mit Schreiben vom 09.08.2021 wurde vom Vorhabenträger blaschke bau AG ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt. Er möchte in dem Bereich nördlich der Schäferstraße ein Wohngebiet entwickeln.

Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes und die Erschließung. Die rechtliche Sicherung erfolgt über Verträge.

Es wird ein Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 20.10.2021 gefasst.

Zur Absicherung der Planungshoheit der Stadt sowie Kostenübernahme des Bebauungsplanes und Nachfolgekosten ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages notwendig.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?

172-2021 Aufstellungsbeschluss

074-2022 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengerechtigkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig:**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **075-2022**

Anlagen:

Städtebaulicher Vertrag